

Amtlicher Teil

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!] (Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlungen, Kleinmühlungen, Welsleben und Zens. Um Beachtung wird gebeten!)

EC-Kartenzahlung möglich!

Wir weisen darauf hin, dass ab sofort für Gebühren ab einem Wert von 10,00 € mit der EC-Karte bezahlt werden kann.

Bitte vormerken!

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bördeland,

am 20.10.2012 soll es zum 10. Mal im SFZ „Bördeland“ heißen

O'zapft is!!!

Gemeinsam wollen wir das 10. Oktoberfest mit Ihnen fröhlich feiern und freuen uns auf Ihren Besuch.

Nähere Informationen im nächsten Bördeland-Kurier!!!

Sitzungen der Gemeinde Bördeland

Ortschaftsratssitzung Welsleben vom 26.06.2012

Beschluss 1- III / 2012 – Errichtung einer Parkfläche im OT Welsleben

Der Ortschaftsrat des Ortsteiles Welsleben beschließt auf der Grundlage des § 87 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), in der derzeit geltenden Fassung, dem Antrag der Familie Eckardt auf Errichtung einer Parkfläche zuzustimmen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Ortschaftsratssitzung Eggersdorf vom 28.06.2012

Beschlussvorlage I-III / 2012 – Grundstücksangelegenheit (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorlage II-III / 2012 – Grundstücksangelegenheit (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Gemeinderat der Gemeinde Bördeland vom 12.07.2012

Beschluss 01 - 05 / 2012 – Beschluss der Beitragssatzung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eggersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 4,6, 44, 87 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) i.V.m. §§ 2,6, und 6a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 11. Juni 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405), in den derzeit geltenden Fassungen, nach Anhörung des Ortschaftsrates Eggersdorf, die Beitragssatzung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eggersdorf. Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beitragssatzung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge

Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für die Investitionsaufwendungen vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 und 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eggersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 4,6, 44, 87 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) i.V.m. §§ 2,6, und 6a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 11. Juni 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405), in den derzeit geltenden Fassungen, nach Anhörung des Ortschaftsrates Eggersdorf, die Beitragssatzung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für den Ausbau die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eggersdorf.

§ 1

Zusammenstellung der Abrechnungsgrundlagen für das Jahr 2011 und das Jahr 2012 für die Ausbaumaßnahme Lindenstraße

1. Grundlage für die Abrechnung ist die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eggersdorf vom 28.10.2004
2. Der Gemeindeanteil wurde entsprechend der satzungsmäßigen Festlegung nach § 5 Straßenausbausatzung bestimmt.

§ 2

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes und des Beitragssatzes

a) 2011

Beitragsfähiger Aufwand	Gemeindeanteil	Anliegeranteil
11.702,75 EUR	53,9 %	46,1%
	6.307,78 EUR	5.394,97 EUR

Anliegeranteil: 5.394,97 EUR
Gesamtquadratmeterzahl: 368.883,51 m²
1 m²= 0,01463 EUR

Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen von 5.394,97 EUR wird geteilt durch die Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit liegenden gewichteten Grundstücksflä-

chen von insgesamt 368.883,51 m². Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für den Bescheid des Abrechnungsjahres 2011 0,01463 EUR/m².

b) 2012

Beitragsfähiger Aufwand voraussichtlich	Gemeindeanteil 53,9 %	Anliegeranteil 46,1%
174.444,15 EUR	94.025,40 EUR	80.418,75 EUR

Anliegeranteil: 80.418,75 EUR
Gesamtquadratmeterzahl: 402.153,58 m²
1 m²= 0,19997 EUR

Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen 80.418,75 EUR wird geteilt durch die Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit liegenden gewichteten Grundstücksflächen von insgesamt 402.153,58 m². Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für den Vorausleistungsbescheid des Abrechnungsjahres 2012 0,17997 EUR/m².

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragssatzung der Gemeinde Bördeland für den OT Eggersdorf vom 28.10.2004 zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vom 27.09.2007 außer Kraft.

beschlossen am: 12.07.2012 aus-
 gefertigt: 13.07.2012

Bernd Nimmich
 Bürgermeister

Beschluss 02 - 05 / 2012 – Analyse zum Grundschulstandort in der Gemeinde Bördeland

Auf der Grundlage des 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), in der zur Zeit geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland eine Analyse zum künftigen Grundschulstandort in der Gemeinde Bördeland erarbeiten zu lassen.

In der Analyse sollen folgende Varianten auf der Grundlage der Vorgaben des Handbuchs zum Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Schulen – Stark III gegenübergestellt werden:

1. Sanierung einer vorhandenen Grundschule mit Hortbetrieb und Sporthalle
2. Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit Hortbetrieb (ohne Sporthalle).

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungen zu veranlassen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 03 - 05 / 2012 – Berufung zum stellvertretenden Ortswehrleiter Welsleben der Gemeinde Bördeland

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), in Verbindung mit dem § 15 Abs. 4 Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA), § 3 Abs. 1 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) in den zur Zeit geltenden Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, Herrn Andreas Sperling mit Wirkung vom 13.07.2012 als Ehrenbeamten für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter Welsleben der Gemeinde Bördeland zu berufen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 04 - 05 / 2012 – Berufung zum stellvertretenden Ortswehrleiter Zens der Gemeinde Bördeland

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), in Verbindung mit dem § 15 Abs. 4 Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA), § 3 Abs. 1 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) in den zur Zeit geltenden Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, Herrn Eckhard Seiler mit Wirkung vom 13.07.2012 als Ehrenbeamten für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter Zens der Gemeinde Bördeland zu berufen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 05 - 05 / 2012 – Erschließungsvertrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 Wohn- und Gewerbepark Welslebener Straße, Bereich Gewerbepark im OT Biere Gemeinde Bördeland

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) i. V. m. § 124 Abs. 1 Baugesetzbuch, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), den Abschluss des Erschließungsvertrages mit der Deutschen Telekom AG (DTAG) zur Realisierung der notwendigen Erschließung im Rahmen der rechtswirksamen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 Wohn- und Gewerbepark Welslebener Str., Bereich Gewerbepark im OT Biere Gemeinde Bördeland.

Nach Fertigstellung der Erschließungsanlage übernimmt die Gemeinde diese in ihr Eigentum.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Erschließungsvertrag zu unterzeichnen.

Der Beschluss Nr. 08 – 02 / 2012 vom 01.03.2012 wird hiermit aufgehoben.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 06-05 /2012 - Beschluss der Beitragssatzung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eickendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 4,6, 44, 87 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) i.V.m. §§ 2,6, und 6a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 11. Juni 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405), in den derzeit geltenden Fassungen, nach Anhörung des Ortschaftsrates Eickendorf, die Beitragssatzung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eickendorf.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beitragssatzung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge

Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für die Investitionsaufwendungen vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eickendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 4,6, 44, 87 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) i.V.m. §§ 2,6, und 6a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 11. Juni 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405), in den derzeit geltenden Fassungen, nach Anhörung des Ortschaftsrates Eickendorf, die Beitragssatzung wiederkehrender

Straßenausbaubeiträge für den Ausbau die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eickendorf.

§ 1

Zusammenstellung der Abrechnungsgrundlagen für das Jahr 2012 für die Ausbaumaßnahme Bäckerstraße und Breite Straße

1. Grundlage für die Abrechnung ist die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eickendorf
2. Der Gemeindeanteil wurde entsprechend der satzungsmäßigen Festlegung nach § 5 Straßenausbausatzung bestimmt.

§ 2 Ermittlung des Beitragsfähigen Aufwandes und des Beitragsatzes

Beitragsfähiger Aufwand	Gemeindeanteil	Anliegeranteil
Voraussichtlich	39,90 %	60,10 %
114.000,00 €	45.486,00 €	68.514,00 €
Fördermittel voraussichtlich	50,00 %	50,00 %
63.000,00 €	31.500,00 €	31.500,00 €

Anliegeranteil: 37.014,00 EUR
Gesamtquadratmeterzahl: 234.194,22 m²
1 m²= 0,15805 EUR

Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen 37.014,00 EUR wird geteilt durch die Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit liegenden gewichteten Grundstücksflächen von insgesamt 234.194,22 m². Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für den Vorausleistungsbescheid des Abrechnungsjahres 2012 0,12644 EUR/m².

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

beschlossen am: 12.07.2012

ausgefertigt am: 13.07.2012

Bernd Nimmich Bürgermeister

5.7. Beschluss 07-05/2012 – Beschluss zur Vergabe hydraulischer Rettungssatz für die FFW Bördeland (NÖ)
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Bördeland
1. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage des §§ 92; 94 und 158 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland in seiner Sitzung am **15.05.2012** folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2012:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 8.796.100 Euro

in der Ausgabe auf 11.791.200 Euro

Fehlbetrag - 2.995.100 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 3.136.100 Euro

in der Ausgabe auf 3.136.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen einschließlich solcher aus Vorjahren werden auf 49.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.277.600,00 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern) werden gemäß Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Bördeland vom 08.12.2011 (Beschluss des Gemeinderates 01-10/2011) für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgelegt:

Grundsteuer

a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe / Grundsteuer A) 300 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.
Gewerbsteuer 350 v. H.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt damit am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt vom **23.07.2012 - 06.08.2012** zur Einsichtnahme in der Gemeinde Bördeland, OT Biere in 39221 Bördeland, Magdeburger Str. 3, Bereich Finanzen öffentlich aus. Auf die Bestimmungen des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt wird verwiesen.

Die Haushaltssatzung nebst Anlagen und das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden dem Salzlandkreis zur Rechtskontrolle vorgelegt. Mit Schreiben vom 05.07.2012 (Aktenzeichen 30.15.2.00-Wa) der Kommunalaufsichtsbehörde des Salzlandkreises Bernburg ergingen folgende Entscheidungen:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses 06-04/2012 über die Haushaltssatzung 2012 wird abgesehen.
2. Es ergehen folgende Anordnungen:
 - a. Durch den Bürgermeister ist eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen. Alle Ausgaben in den Einzelplänen 0 bis 8 im Verwaltungshaushalt bedürfen der Einwilligung des Bürgermeisters.
 - b. Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes bedürfen der vorherigen Zustimmung der Kommunalaufsicht.
 - c. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist fortzuschreiben und weitere Konsolidierungsmaßnahmen sind zu beschließen.

Bördeland, 16.07.2012

gez. B. Nimmich
 Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung
und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17 – 19, 39164 Wanzleben

Wanzleben, den 11.07.12

**Flurbereinungsverfahren Ortsumgehung
Schönebeck B 246a 2. Planungsabschnitt,
Landkreis Schönebeck 113**

Öffentliche Bekanntmachung

- Ladung -

zur Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung und Anhörung nach

§ 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)*

Im o.g. Flurbereinigungsverfahren wurde der Wert der alten Grundstücke nach §§ 27 ff FlurbG ermittelt. Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit

vom 17.09.2012 bis 21.09.2012

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (o.g. Adresse) während den üblichen Dienststunden

Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Di. 13:00 - 18:00 Uhr

sowie

am 24.09.2012

im Rathaus der Stadt Schönebeck, Markt 1, 39218 Schönebeck,

am 25.09.2012

im Rathaus der Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby,

am 26.09.2012

im Sport- und Freizeitzentrum Gnadau, Döbener Straße 89, 39249 Barby OT Gnadau,

am 27.09.2012

im Gerätehaus der Feuerwehr Kleinmühligen, Große Graue 13, 39221 Bördeland OT Kleinmühligen

jeweils in der Zeit **von 09.30 -12.00 und von 13.00- 18.00 Uhr** aus.

und am 28.09.2012

im Bürgerhaus Eggersdorf, Kirchstr. 4, 39221 Bördeland OT Eggersdorf

in der Zeit **von 09.30-12.30**

Anhörungstermin

Ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Alle Beteiligten sind zum Anhörungstermin

am 28.09.2012 um 13.30 Uhr

in das Bürgerhaus Eggersdorf, Kirchstr. 4, 39221 Bördeland OT Eggersdorf

eingeladen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können während der Dauer der Auslegung sowie beim Anhörungstermin erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widerspruch gegen die Wertermittlung anzusehen sind. Sie werden vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte geprüft. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gegeben.

Im Auftrag
Jens Spicher

*In der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Jahressteuergesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

**Öffentliche Bekanntmachung
des Eigenbetriebes Schmutzwasser der
Gemeinde Bördeland**

Gemäß § 94 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 in der derzeit geltenden Fassung, § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 in der derzeit geltenden Fassung, § 16 der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland vom 23.06.2009 und § 16 der Satzung des Eigenbetriebes Schmutzwasser der Gemeinde Bördeland vom 17.01.2008 hat der Eigenbetrieb den Wirtschaftsplan nach Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile durch die Kommunalaufsichtsbehörde im Amtsblatt der Gemeinde Bördeland (Bördelandkurier) bekanntzumachen.

Beschluss 05-04/2012

des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 15.05.2012

Aufgrund des § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG-LSA) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 44, 92, 94 und 171 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), in der zurzeit geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland nach Vorberatung im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Schmutzwasser den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012:

- im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	1.888.500 EUR
in den Aufwendungen auf	1.846.300 EUR
Jahresergebnis	42.200 EUR

und
im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	874.300 EUR
in den Ausgaben auf	874.300 EUR

festzusetzen,
2. den Gesamtbetrag der im Wirtschaftsplan 2012 vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 52.800 EUR festzusetzen,
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt,
4. den Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 920.000 EUR festzusetzen,
5. den Stellenplan 2012 auf 0,1 VbE Angestellte festzusetzen.

Bördeland Ortsteil Biere, den 15.05.2012

Nimmich

Bürgermeister

(Siegel)

Wirtschaftsplan 2012

Aufgrund des § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG-LSA) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 44, 92, 94 und 171 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland am 15.05.2012 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 beschlossen:

Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, die Jahresabschlussprüfung und Entlastung erfolgen nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der Satzung des Eigenbetriebes Schmutzwasser der Gemeinde Bördeland vom 17.01.2008 (Amtsblatt für den Salzlandkreis 19. Jahrgang / Nr. 10 / 22.02.2008) in der zurzeit geltenden Fassung, sofern diese Bestimmungen nicht den Regelungen der GO LSA widersprechen.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2012 wird

im Erfolgsplan	Schmutzwasserentsorgung
die Erträge	1.888.500,00 EUR
die Aufwendungen	1.846.300,00 EUR
der Jahresgewinn	42.200,00 EUR

im Vermögensplan

die Einnahmen	874.300,00 EUR
die Ausgaben	874.300,00 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **52.800 EUR** festgesetzt.

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten künftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf **0 EUR** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **920.000 EUR** festgesetzt.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012 wird auf **Angestellte 0,1 Stellen** festgesetzt.

Die Ausgabenansätze im Vermögensplan bleiben entsprechend § 19 Abs. 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Die Aufwendungen im Erfolgsplan werden gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie sachlich eng zusammenhängen. Die Ausgaben im Vermögensplan werden gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie sachlich eng zusammenhängen. Der Wirtschaftsplan tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Bördeland Ortsteil Biere, den 15.05.2012

Wiemann
Betriebsleiterin (Siegel)

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 100 Abs. 2 und § 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises unter Az. 30.15.1.08-Ha am 27.06.2012 erteilt worden. Der Wirtschaftsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 23.07.2012 bis zum 03.08.2012 zur Einsichtnahme im Bürgerbüro der Gemeinde Bördeland, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland OT Biere, zu folgenden Sprechzeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Bördeland Ortsteil Biere, den 20.07.2012

Wiemann
Betriebsleiterin

Anlage1

Auszug aus der aufsichtsbehördlichen Entscheidung der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vom 27.06.2012

„...Die Genehmigung des mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland Nr. 05-04/2012 vom 15. Mai 2012 unter Punkt 2 beschlossenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen gemäß dem Vermögensplan 2012 in Höhe von 52.800 EUR wird erteilt. ... Der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2012 ist entsprechend der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen formell und materiell rechtlich nicht zu beanstanden. Aus den vorgenannten Gründen war im Ergebnis dessen die Kreditgenehmigung in Höhe von 52.800 EUR zu erteilen. ...“

Sie suchen eine Wohnung? Wir haben sie!

Die Gemeinde Bördeland bietet in den Ortsteilen freien Wohnraum an.

Auskunft erteilt die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Bördeland, Herr Korn unter der Tel.-Nr. 039297/ 26 141 - e-Mail: korn@gem-boerdeland.de

Information des Ordnungsamtes

Fundsache – Schlüssel

Am 16.06.2012 (Heimatfest) wurde auf dem Festplatz in Biere ein einzelner Schlüssel am Ring aufgefunden.

Dieser wird im Fundbüro des Ordnungsamtes aufbewahrt und kann vom Eigentümer abgeholt werden.

Fundsache – vom Heimatfest in Biere

Nach dem Heimatfest in Biere (15./16.06.) sind bei Aufräumarbeiten nachfolgend aufgeführte Gegenstände auf dem Festplatz in Biere aufgefunden worden:

- Grüner Rucksack mit der Aufschrift: „EASTPAK“
- Geldbörse
- Sonnenbrille
- Fahrradschlüssel
- Schlüsselbund mit zwei Schlüssel
- ein kleiner Ohrring
- ein großer Ohrring (beide silberfarben)

Die aufgeführten Gegenstände werden im Fundbüro des Ordnungsamtes aufbewahrt und können vom Eigentümer abgeholt werden.

Fundsache – Schlüssel

Am 03.07.2012 wurden auf der Treppe des Festplatzes in Biere zwei Schlüssel mit einer schwarzen, ovalen Plastikmarke und Ring, an einem schwarzen Schlüsselband, aufgefunden.

Dieser wird im Fundbüro des Ordnungsamtes aufbewahrt und kann vom Eigentümer abgeholt werden.

Nichtamtlicher Teil

Informationen und Werbung

Spielansetzungen MTV 1887 e.V. Welsleben

27.07.2012	Alte Herren SV Altenweddingen – MTV
03.08.2012	Alte Herren MTV – SG Hohenwarthe
10.08.2012	Alte Herren SG Hohendodeleben – MTV
17.08.2012	Alte Herren MTV – SSV Barby
24.08.2012	Alte Herren MTV – SV Dodendorf
31.08.2012	Alte Herren SV Wacker Felgeleben – MTV

Voraussichtlicher Start der Kreisliga am 25.08.2012, bitte die Ansetzungen dem Schaukasten entnehmen.
Für Nachwuchs ist der Saisonstart im September 2012!

Der MTV Welsleben sucht euch!!!

Wer Interesse am Fußballspielen hat – bitte meldet euch.
Wir suchen Spieler für die neue D-Jugend im Alter zwischen 10 – 12 Jahren. Anmeldung im Geschäftszimmer des MTV von Mo.- Fr. 9.00 – 11.00 Uhr.

MTV Welsleben 1887 e.V.

Der Bierer Kulturverein sagt: „Danke“!

Alle hatten nur ein Ziel:

- 1075 Jahre lebt ein Dorf -

das ist ein besonderer Höhepunkt und soll gebührend begangen und gefeiert werden.

Die Resonanz der vielen, vielen Hunderten von Zuschauern und Beteiligten bringt eindeutig zum Ausdruck: dieses Ziel wurde erreicht.

Deshalb ist es uns ein Bedürfnis, allen, die dazu beigetragen haben, dass es ein tolles Fest wurde, ganz, ganz herzlich zu danken.

Wir danken den Mitgliedern und Freunden des Kulturvereins, die schon lange vorher geplant, organisiert und fleißig gewerkelt haben, ebenso den Mitgliedern der vielen Vereine aus Biere und unseren umliegenden Bördelandgemeinden sowie aus Barby, Calbe und Egel. Sie haben mit viel Ideenreichtum und Fleiß tolle Wagen, hübsche Kostüme und somit wunderbare Bilder zum Festumzug, der dadurch wirklich zu einem Höhepunkt des Festes wurde, geschaffen.

Ebenso gilt unser Dank den vielen Sponsoren, die mit Finanzen und Sachspenden geholfen haben, das Fest mitzufinanzieren.

Nicht zuletzt gilt unser Dank auch denen, für die das Fest eigentlich bereitet wurde, unseren Bürgerinnen und Bürgern, dass sie mit Freuden, Frohsinn, guter Laune dabei waren und für eine fröhliche Stimmung

an den Straßen und Plätzen sorgten. Sicher wird noch oft über dieses Fest gesprochen werden und bei vielen die Festtage in guter Erinnerung bleiben.

Damit sie auch ihren Verwandten, Freunden und Kindern zeigen können, welch schönes Fest in unserem Dorf gefeiert wurde, erstellt der Kulturverein in Zusammenarbeit mit der media-portrait - Medienkommunikation eine DVD mit alle Höhepunkten.

Die DVD kann zu einem erschwinglichen Preis käuflich erworben werden.

Verbindlich Anmeldungen können schon jetzt an:

- | | | |
|--------------------|------|-------------------|
| 1. Andraes Werner | oder | 2. Bernd Schröder |
| Henfsackstr.20 a | | Fabrikstr.9 |
| 39221 Biere | | 39221 Biere |
| Tel.: 039297 21414 | | Tel. 039297/20792 |

awerner@nietiedt.com

oder

Bernd.Schroeder. Biere@gmx.de

gerichtet werden.

Nochmals allen unser herzliches Dankeschön.

Vorstand des Bierer Kulturvereins 2004 e.V.

Kommunikationstechnik Uwe Müller

Lindenstraße 4,
39221 Bördeland, OT Eggersdorf
Tel. : 03928 / 72 94 89
Fax : 03928 / 72 94 63
Mobil : 0151 / 12 03 22 12

E-Mail : info@kommunikation-uwe-mueller.de
Web : www.kommunikation-uwe-mueller.de

- * SAT-Anlagen
- * Telefonanlagen
- * Telefone
- * Faxgeräte
- * IT-Technik

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zu meiner

Konfirmation

möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, herzlichst bedanken.

Sarah Meier

Welsleben, im Mai 2012

Dachdeckerei & Ausbaubetrieb

Wilhelm Schulze

Dachdeckermeister seit 1995

Reformstraße 14, OT Eggersdorf, 39221 Bördeland

Tel. 03928/ 8 23 27

Fax 03928/ 72 75 60

Funk: 01578/ 5014836

Mail: Wilhelm.Schulze@yahoo.de

- Dachdeckerarbeiten aller Art
- Klempnerarbeiten
- Zimmerei - Holzbau
- Sturmschadenbeseitigung
- Notreparaturen

Schließanlagen - Schlösser Beschlüge - Schlüssel u. Stempelservice



gegr. 1994

Michael Schulz

39221 Bördeland-Eggersdorf
Geschäft Lindenstraße 13



Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 03928 82241 Fax: 709890 Funk: 0177 5663482

Verkaufe Einfamilienhaus voll saniert

422 m² Grundstücksgröße, 80 m² Wohnfläche
Preis: 35.000.--€

Zu erfragen unter: 0162/ 72 10 868

Biere - 2,5 ZiWohnung 68 m² im EG sonnig,
saniert, wärmegeklämmt zu vermieten.

Neues Bad mit Wanne u. Dusche u. Fenster,
WZ, SZ, kl. Zi, 1 Autostellplatz KM 300,-€
+NK+HZ

Sitzmöglichkeiten auf dem Hof,
Telefon 0172 300 8095 Garage vorhanden

Biere - 3 R-Wohnung 90 m² WZi, SZ, KiZ, Bad
mit Wanne u. Fenster, GEH, Laminat

KM 350,-€+NK+HZ Telefon 0172 300 8095

2 PKW Stellplätze vorhanden,
suche Mieter die nette Hofgemeinschaft mögen

In Eickendorf zu vermieten:

3-Raum-Wohnung 62,14m² vollsaniert, Erstbezug,
Etagen- u. Kaminheizung, 250,00 € Miete + NK ab
1.9.2012

2-Raum-Wohnung 50,1 m² Ofenheizung
Miete 180,00 € + NK ab 01.10.2012

Tel.: 03928/ 402560

Eggersdorf

Grundstück erschlossen 35,00 €/m² mit einem Ei-
genheim nach Ihrer Vorstellungen zu bebauen.

Zu erfragen:

Wüstenrot Servicecenter

Albrecht Filusch

Magdeburger Straße 112, 39218 Schönebeck

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anläss-
lich meiner

Jugendweihe

möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, recht
herzlich bedanken.

Ganz besonderer Dank gilt der Familie Baumgarten dafür,
dass dieser Tag für mich unvergessen bleibt.

Lenny Neumann

Biere im Mai 2012

Wir haben geheiratet

und nun möchten wir „Danke“ sagen.
Danke allen Verwandten, Freunden, Nach-
barn und Bekannten für die vielen Glück-
wünsche, Blumen und Geschenke.

Besonders danken möchten wir dem Stan-
desbeamten Herrn Nimmich und der Kegel-
bahn Biere und DJ für die gelungene Hoch-
zeitsfeier.

Sebastian, Jennie und Alexis Henschel

Biere, im Juni 2012

Für die vielen Glückwünsche und
Geschenke zu meiner
Jugendweihe
möchte ich mich, auch im Namen
meiner Eltern, herzlichst bedanken.
Marie Pfanne
Großmühlingen im Mai 2012

Anlässlich meines

80. Geburtstages

möchte ich mich auf diesem Wege bei allen Gratulanten recht herzlich bedanken.

Einen ganz besonderen Dank unseren Kindern, Enkelkindern, Geschwistern mit Ehepartnern, Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die vielen Glückwünsche und Geschenke.

Danke auch an den Ortsbürgermeister Herrn Kaden sowie an den Sportverein MTV Welsleben 1887 e.V. und die „Alten Herren“.

Danke auch für die gute Bewirtung an das Team vom „Beetzenberg“.

Günter Merkel und Frau

Welsleben, im Juni 2012

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns besonders bei unseren Kindern, Enkelkindern, allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn recht herzlich bedanken.

Unser Dank gilt auch dem Ortsbürgermeister Herrn Kaden,

den Kindern und Erziehern der Kindertagesstätte „Die kleinen Welse“ und dem Team der Gaststätte „Zum Pferdestall“ in Eggersdorf.

Es ist für uns ein wunderschöner Tag gewesen.

Kurt und Ruth Hempel

Welsleben, im Mai 2012

Ein herzliches Dankeschön euch Gratulanten,
besonders den Eltern, Geschwistern,
Onkel und Tanten,
Freunden, Nachbarn und allen Bekannten,
euch allen,
die sich so viel Mühe gemacht,
die stets uns halfen und für die
Geschenkepracht.
Es ist euch gelungen, ihr habt uns erfreut,
dafür hiermit unsere Dankbarkeit
für unsere schöne **Hochzeit**.

Gordon Strobelt und Claudia Strobelt-Sonnier

Schönebeck, 1. Juni 2012

**Die Feier ist vollbracht,
wir haben gesungen, getanzt und gelacht.
Allen hat es hoffentlich viel Spaß gemacht!**

Jetzt ist die Zeit gekommen uns bei allen, die dazu beigetragen haben, dass diese Feier für uns unvergesslich wird,

Danke

zu sagen.

Ein ganz besonderer Dank gilt unseren Kindern, Enkelkindern, unseren Eltern und Geschwistern, allen Freunden, Nachbarn, Verwandten und Bekannten. Alle haben einen großen Beitrag geleistet und den Tag wundervoll für uns gestaltet.

Vielen Dank auch Herrn Pfarrer Porzelle und dem Singkreis Biere für die kirchliche Umrahmung, der Gaststätte „Zum Pferdestall“ in Eggersdorf für die gute Bewirtung und dem DJ Bernd „Hüppel“ für die tolle Musik. Für die vielen Glückwünsche und Geschenke vielen Dank.

Danke sagen wir auch den Alterskameraden der Feuerwehr in Biere, dem Kegelverein Biere, dem Ortsbürgermeister Herrn Buchwald und dem Landrat Herrn Gerstner.

Nicht zu vergessen unseren Kutscher Bernd und seine Frau Hella für eine tolle Fahrt ins Glück.

Vielen Dank an alle

Das Silberpaar Uwe und Steffi Kügler

23.05.2012

Das Goldene Paar Gerhard und Marga Kügler

23.06.2012

Biere, im Juni 2012

Danksagung

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, noch schwerer ist es, die Mutter gehen zu lassen. Für die zahlreichen Beileidsbekundungen zum Tode unserer lieben Mutti, Omi, Schwester und Tante

Dorita Ziemann

geb. am 13.07.1937 - gest. am 01.05.2012

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

In stiller Trauer

Bernd Uhlich und Marion geb. Ziemann
Sebastian Kapitzka u. Ina geb. Uhlich
Eva Vogel als Schwester

Eggersdorf, im Mai 2012

Nur auf diesem Wege ist es uns möglich allen, die uns auf den letzten Weg unserer lieben Mutter

Meta Dahlke geb. Baptist

geb. am 18.10.1919 - gest. am 29.05.2012

begleitet haben, zu danken.

Besonders danken wir allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten, Pfarrer Thomas Lütgert, Karlstedt Bestattungen GbR, dem Schalmeiorchester 1979 e.V. Kleinmühlingen sowie der „Kleinen Kneipe“ für die gute Bewirtung.

In stiller Trauer

Ihre Kinder

Kleinmühlingen, im Juni 2012

Nachruf

Am 10.06.2012 verstarb unser Ehrenmitglied

Ernst Ulrich

Der MTV Welsleben verliert mit dem Tod von Ernst Ulrich einen seiner bewährten Sportkameraden. Unermüdlich, zielstrebig und dem Sport verpflichtet ist er bis zur letzten Minute seinen Weg gegangen.

Nicht nur die übertragenen Aufgaben anzugehen und zu bewältigen, sein tiefes menschliches Verhalten gegenüber seinen Sportkameraden waren Grund für sein großes Ansehen.

Wir verlieren mit Ernst Ulrich einen Freund.

Über die Trauer um sein Ableben bleibt der Dank für sein stetiges Wirken.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und den Hinterbliebenen.

MTV Welsleben 1887 e.V.

Danksagung

**Du hast gesorgt, du hast geschafft,
bis dir die Krankheit nahm die Kraft.
Erlöst bist du von allen Schmerzen,
doch lebst du weiter in unserem Herzen.**

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich durch Wort, Schrift, Kranz, Blumen und Geldzuwendungen sowie stillen Händedruck und Umarmung zum Abschied meines lieben Mannes und Vaters

Alois Sieber

mit uns verbunden fühlten.

Besonders danken wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn und ehemaligen Arbeitskollegen.

- dem Seniorenrat „flotte Nadel“ Eggersdorf
- der Sportgruppe „Fit in Rente“ Eggersdorf
- dem Frauen-Chor Eggersdorf
- der Leitung der Volkssolidarität Eggersdorf
- dem Vorstand des TSV Blau-Weiß 49 Eggersdorf
- dem Schalmeiorchester Eggersdorf
- der Rednerin Frau Schliestedt
- dem Bestattungsinstitut Heiduk
- den Gemeindearbeitern OT Eggersdorf
- der Gaststätte zum Pferdestall

Im Namen aller Angehörigen

Christa Sieber

Holger Sieber

Eggersdorf, den 12. 07. 2012

Nachruf

Am 21. Juni 2012 verstarb unser Alterskamerad

Horst Koch

Der Verstorbene war Angehöriger der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Kleinmühligen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeindeführer
Ortswehrleiter

Bürgermeister
Ortsbürgermeister

Vermietung von privat *provisionsfrei*

Welsleben, schöne helle 2-Zi-Wohnung moderne Gas-Zentralheizung, Bad mit Wanne und Dusche, voll saniert, Wohnzimmer mit ca. 24 m² in sonniger Südlage, Abstellraum, Pkw-Stellplatz, insgesamt gute Ausstattung ca. 66m² für nur 245 € (entspricht netto/kalt 3,71 €/m²) + NK und Kautions, **Tel. 0173 - 1020305**

Welsleben, 3-4 Zi. Wohnung ca. 80 m², Nacht-speicherheizung, insges. einfache Ausstattung, Gartennutzung mögl. Keller, 198,- € (entspricht netto/kalt 2,48 €/m²) + NK und Kautions, **Tel. 0173 - 1020305**

Welsleben, Single-Wohnung ca. 43 m², 2 Zi. Küche, Bad, Ofenheizung, insges. einfache Ausstatt., Gartennutzung mögl. Keller, PKW-Stellplatz, für nur 98,- € (entspricht netto/kalt 2,28 €/m²) + NK und Kautions, **Tel. 0173 - 1020305**

Bad Salzelmen direkt am Kurpark, ca. 80 m², Gastherme, Fußbodenheiz. Bad mit Wanne u. Dusche, kompl. san., 448,- € (entspricht netto/kalt 5,48 €/m²) + NK und Kautions **Tel. 0173 - 1020305**



**Wohngebäude
und Hausrat
mit nur einer
Versicherung
absichern!**

Ein Produkt der
Konzept und Marketing Gruppe

- EIN Produkt für Hausrat- und Wohngebäudeversicherung
- Unschlagbares Preis-Leistungsverhältnis
- Allgefahrendeckung! – Umfassender Schutz gegen Zerstörung, Beschädigung und Verlust

Unter anderem ist mitversichert:

- Grobe Fahrlässigkeit und Blitzüberspannung bis 100%
- Sturmschäden (ohne Mindestwindstärke)
- Kfz-Aufbruch

Interesse geweckt?

Gern berate ich Sie persönlich über
allsafe casa – DIE Eigenheimversicherung!

Andreas Rähler Versicherung- und Finanzmakler
39221 Bördeland OT Welsleben Tel.: 039296 - 50982
Maxim-Gorki-Straße 24 · 39108 Magdeburg · Tel.: 0391 - 722 89 62

Web: www.liepert-kollegen.de · Mail: andreas.raehler@t-online.de

